

# Bedarfsermittlung für Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel der Behörde

(für jedes Kind bzw. für jeden Jugendlichen ist ein eigener Bogen auszufüllen)

## A. Angaben zum Leistungsbezug

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistung

- SGB II                      Nr. der Bedarfsgemeinschaft:    52302// \_\_\_\_\_
- Wohngeld                      Wohngeld-Nr.:                      338000/ \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_
- SGB XII                      Aktenzeichen:                      4114. \_\_\_\_\_
- AsylbLG                      Aktenzeichen:                      \_\_\_\_\_
- Kinderzuschlag                      (bitte Bescheidkopie beifügen)
- keine Sozialleistungen

## B. Angaben zum Antragsteller (Erziehungsberechtigte/r, Mutter, Vater)

..... (Name)	..... (Vorname)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d (Geschlecht)
..... (Straße/Hausnr.)	..... (PLZ, Ort)	..... (freiwillig Telefonnummer)
..... (Geburtsdatum und -ort)	..... (freiwillig E-Mail-Adresse)	..... (Staatsangehörigkeit)

## C. Angaben zum Kind / Jugendlichen / jungen Erwachsenen

..... (Name)	..... (Vorname)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d (Geschlecht)
..... (Geburtsdatum und -ort)	..... (Staatsangehörigkeit)	..... (akt. Klassenstufe – soweit zutreffend)

## D. Folgende Bedarfe bestehen aktuell:

- Eintägige Ausflüge** der Schule / Kindertageseinrichtung  
⇒ Bitte reichen Sie ergänzend die „Anlage 1 – Ausflug/Klassenfahrt“ oder den Elternbrief ein
- Mehrtägige Klassen-/Gruppenfahrten** der Schule / Kindertageseinrichtung  
⇒ Bitte reichen Sie ergänzend die „Anlage 1 – Ausflug/Klassenfahrt“ oder den Elternbrief ein
- Schulbedarf**  
⇒ Bitte reichen Sie für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr eine Schulbescheinigung des jeweiligen Schuljahres ein
- Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs**  
⇒ Bitte reichen Sie ergänzend die „Anlage 2 – Schülerbeförderung“ ein
- gemeinschaftliches Mittagessen** in Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege  
⇒ Bitte reichen Sie ggfs. die „Anlage 3 – Mittagsverpflegung“ ein                      **Teilnahme ab/seit:** .....
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**  
⇒ Bitte reichen Sie ergänzend die „Anlage 4 – Teilhabe“ ein
- ergänzende außerschulische angemessene Lernförderung**  
⇒ Siehe gesondertes Formular „Antrag Lernförderung“

## E. Die unter C genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule                       eine Kindertagespflege

eine Kindertageseinrichtung                       einen Hort

.....  
(Name der Schule/Einrichtung/Pflegestelle)                      (Anschrift der Schule/Einrichtung/Pflegestelle)

## F. Datenschutz

Ich habe die umseitig stehenden Erklärungen zum Datenschutz gelesen und bin damit einverstanden, dass die genannten Stellen und Anbieter meine Daten austauschen können.                       ja    nein

## Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

.....  
(Ort/Datum)                      (Unterschrift der unter B genannten Person)

## Hinweise zum Ausfüllen des Formulars zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe und notwendige Nachweise

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Kinder und Jugendliche erhalten, die noch nicht volljährig sind. Schulische Bildung und Teilhabe zählt nicht dazu. Die übrigen Leistungen erhalten Schüler/innen, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Verwenden Sie bitte für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigenes Formular.

### ⇒ **Tagesausflüge und mehrtägige Klassen- und Gruppenfahrten von Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Badezeug oder Sportschuhe).

Zusätzliche Angaben/Unterlagen:

- Anlage 1 – Bestätigung Ausflug/Klassenfahrt oder Elternbrief
- Zahlungsnachweis (soweit Sie bereits in Vorleistung getreten sind und den Vordruck nicht beigefügt haben)

### ⇒ **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**

Der persönliche Schulbedarf ist eine Geldleistung die an die Eltern ausgezahlt wird. Je Schuljahr gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Pauschalzahlung um Anschaffungen zu erleichtern (z. B. Hefte, Blöcke, Stifte, Taschenrechner, Schulranzen,...). Die erste Auszahlung i. H. v. 100,00 € erfolgt zum 01.08. und die zweite Auszahlung zum 01.02. eines Schuljahres. Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten den Schulbedarf automatisch mit den Regelleistungen zu den vorgenannten Terminen.

Zusätzliche Angaben/Unterlagen:

- Zwingend weitere Angaben unter „E“ erforderlich
- Für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr ist zu jedem Schuljahr eine Schulbescheinigung einzureichen

### ⇒ **Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs**

Die Kosten der Schülerbeförderung sind zunächst vorrangig beim jeweiligen Schulträger der besuchten Schule (i. d. R. Schulamt der Stadt- oder Kreisverwaltung) zu beantragen.

Zusätzliche Angaben/Unterlagen:

- Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid des Schulträgers
- Anlage 2 – Erläuterung zur Notwendigkeit der Schülerbeförderung
- Nachweis über die Art der Schülerbeförderung (z. B. Kopie des Maxx-Tickets)
- Zahlungsnachweis

### ⇒ **Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege**

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten der anfallenden gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Frühstücks- oder Teegeld sind nicht übernahmefähig.

Hortkinder haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung. Hierfür kann alternativ ein Antrag auf „Leistungen aus dem Sozialfond für Mittagessen in Kitas“ gestellt werden. Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis ist Frau Sajnoga (Tel.: 06 21 / 59 09 – 13 30, E-Mail: julia.sajnoga@kv-rpk.de).

Zusätzliche Angaben/Unterlagen:

- Zwingend weitere Angaben unter „E“ erforderlich
- Anlage 3 – Bestätigung Mittagsverpflegung oder sonstiger Nachweis (z. B. Anmeldebestätigung)

### ⇒ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Hierzu gehören z. B. die Kosten für Vereinsmitgliedschaften, Musikunterrichtsgebühren und Freizeiten. Zu diesem Zweck steht ein monatliches Budget in Höhe von 15,00 € zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben/Unterlagen:

- Anlage 4 – Teilhabe oder sonstiger Nachweis über die angefallenen Kosten (z. B. Rechnung der Musikschule)
- Zahlungsnachweis (soweit Sie bereits in Vorleistung getreten sind und den Vordruck nicht beigefügt haben)

### ⇒ **Ergänzende außerschulische angemessene Lernförderung**

Die Schule muss die Voraussetzungen für eine notwendige Lernförderung außerhalb des Schulangebotes bestätigen. Die betroffenen Fächer und der notwendige Umfang der Förderung müssen dabei angegeben werden.

Zusätzliche Angaben/Unterlagen:

- Antrag Lernförderbedarf inklusive der Anlage 5 (Bestätigung der Schule)
- Kopie des letzten Jahreszeugnisses
- Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses
- Angebot eines Lernförderanbieters

**Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen oder Anmeldungen gut auf, da diese Belege gegebenenfalls als Verwendungsnachweis vorzulegen sind.**

## zu F. Datenschutz

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben, Ihre Daten unterliegen somit dem Sozialgeheimnis. Soweit Dritte (z.B. die Lieferanten schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Lernfördergeber) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem zuständigen Träger (der Stadtverwaltung / der Kreisverwaltung) abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem zuständigen Träger in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass der zuständige Träger (die Stadtverwaltung bzw. die Kreisverwaltung) die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Leistungsanbieter Ihre Sozialdaten zum Zwecke der Abrechnung mit dem zuständigen Leistungsträger austauschen können. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind, bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.